



## **Bildung des Kreiswahlausschusses für die Wahl der Kreisräte am 26.05.2019**

### **Beschlussvorschlag:**

In den Kreiswahlausschuss werden gewählt:

a) als Beisitzer:

N. N.  
N. N.  
Otto Bauer, Walddorfhäslach  
Holger Dembek, Grafenberg  
Ulrich Lukaszewitz, Reutlingen  
N. N.

b) als Stellvertreter:

N. N.  
Helmut Kaden, Münsingen  
Friedrich Bisinger, Trochtelfingen  
N. N.  
Heike Haack, Reutlingen  
Cindy Holmberg, Reutlingen

c) als stellvertretende Vorsitzende: Elke Weiss, Leiterin des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Für die Wahl der Kreisräte im Landkreis Reutlingen am 26.05.2019 ist als Wahlorgan für das gesamte Wahlgebiet ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter im Kreiswahlausschuss soll auf je 6 festgesetzt werden.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 das Gebiet des Landkreises in Wahlkreise eingeteilt (siehe KT-Drucksache Nr. IX-0514).
2. Nach § 12 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist als Wahlorgan ein Kreiswahlausschuss für das gesamte Wahlgebiet zu bilden. Dem Kreiswahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl der Kreisräte im Wahlgebiet (= Kreisgebiet) und in den Wahlkreisen, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Er entscheidet außerdem über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 8 Abs. 3 Ziffer 2 KomWG).

In Gemeinden, die für sich einen Wahlkreis für die Wahl der Kreisräte bilden, stellt der Gemeindevwahlausschuss gemäß § 11 Abs. 1 KomWG das Wahlergebnis im Wahlkreis fest. Dies trifft auf die Wahlkreise 1 (Reutlingen), 2 (Metzingen) und 3 (Pfullingen) zu.

Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens 4 Beisitzern. Der Kreistag wählt die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder im Kreiswahlausschuss sein. Es ist auch nicht möglich, Mitglied in mehr als einem Wahlorgan (Kreiswahlausschuss, Gemeindevwahlausschuss, Wahlvorstand, Briefwahlvorstand) zu sein. Für die Kreistagswahl am 26.05.2019 soll nach Auffassung der Verwaltung ein Kreiswahlausschuss mit 6 Beisitzern gebildet werden.

3. Unter Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl (absolute Gesamtstimmenzahlen) würde sich bei 6 Beisitzern nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers folgende Sitzverteilung im Kreiswahlausschuss ergeben:

	Beisitzer	Stellvertreter
FWV	2	1
CDU	2	1
SPD	1	1
GRÜNE	1	1
FDP	0	1
DIE LINKE	0	1

Die Kreistagsfraktionen wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu machen. Die bisher vorliegenden Vorschläge ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag.

4. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Landrats auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Kreistag einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Kreiswahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Landkreisbediensteten wählen (§§ 12 Abs. 3 i. V. m. 11 Abs. 2 Sätze 3 und 4 KomWG). Frau Weiss, Leiterin des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung, wird als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen.